

Stand: 18.03.2025 07:23:57

## Initiativen auf der Tagesordnung der 19. Sitzung des UV

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4699 vom 24.01.2025
2. Initiativdrucksache 19/4985 vom 17.02.2025
3. Initiativdrucksache 19/4993 vom 18.02.2025
4. Initiativdrucksache 19/4994 vom 18.02.2025
5. Initiativdrucksache 19/5004 vom 18.02.2025



## Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Markus Walbrunn, Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Benjamin Nolte, Markus Striedl, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Johannes Meier, Johann Müller, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Ramona Storm, Matthias Vogler, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)**

**zur Aufhebung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes – Entlastung der bayerischen Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie**

### A) Problem

Durch die Einführung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes am 1. Januar 2021 ist den Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern, den Staatsministerien, der Staatskanzlei, staatlichen Erziehungs- und Bildungsträgern, den kommunalen Gebietskörperschaften, den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern und weiteren staatlichen Institutionen zusätzlicher bürokratischer Aufwand entstanden, der in keiner Weise durch einen im Verhältnis stehenden Nutzen gerechtfertigt ist.

### B) Lösung

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Bürokratie, den Verwaltungsaufwand, die wirtschaftlichen Folgen für die Bürger und die Planungsunsicherheiten für die bayerische Wirtschaft, welche durch die Einführung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes entstanden sind, effektiv und unverzüglich abzubauen.

### C) Alternativen

Keine im Sinne des Gesetzentwurfs

### D) Kosten

Keine



## Gesetzentwurf

### zur Aufhebung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

#### § 1

Das Bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598, 656, BayRS 2129-5-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 704) geändert worden ist, wird aufgehoben.

#### § 2

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

#### **Begründung:**

##### **A) Allgemeiner Teil:**

Die Antwort der Staatsregierung auf die Interpellation „Evaluation der Kosten und des Nutzens von kommunalen, regionalen und nationalen Klimaschutzmaßnahmen“ vom 26. Juni 2023 (Drs. 18/29858) zeigt deutlich, dass die Kosten und der bürokratische Aufwand für unwirtschaftliche und wirkungslose sog. Klimaschutzmaßnahmen völlig aus dem Ruder laufen. Diese haben sich in den letzten sieben Jahren auf über 300 Mio. € mehr als verdoppelt, während der Bürokratie- und Verwaltungsaufwand deutlich gestiegen ist.

In der besagten Drucksache wird dargestellt, dass eine große Unwissenheit über den tatsächlichen Nutzen der kostspieligen Klimaschutzmaßnahmen besteht. Weder der Effekt noch das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Maßnahmen bzw. deren Folgen für das Klima sind nach Aussage der Staatsregierung quantifizierbar. Dies führt unweigerlich dazu, dass insbesondere das Bayerische Klimaschutzgesetz in seinen Zielen nicht den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht und daher aufgehoben werden muss.

Neben der Entlastung von bürokratischem Aufwand wird eine Aufhebung des Gesetzes weitere positive Nebeneffekte nach sich ziehen. So ist damit zu rechnen, dass durch die Signalwirkung sowohl in den Gebietskörperschaften und Kommunen als auch in der bayerischen Wirtschaft eine verbesserte Planungssicherheit zusätzliche Investitionen anstößt.

##### **B) Besonderer Teil:**

###### **Zu § 1 (Aufhebung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes)**

Alle Regelungen inkl. der Änderungen des Bayerischen Klimaschutzgesetzes werden aufgehoben und damit der ursprüngliche Rechtszustand wiederhergestellt.

###### **Zu § 2 (Inkrafttreten)**

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.



## Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

### **Ekel-Food kennzeichnen – Schockbilder auf Lebensmittel mit Insektenanteil anbringen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass beim Inverkehrbringen von Lebensmitteln, die aus Insekten gewonnene Bestandteile enthalten, diese analog zu Zigarettenpackungen auffällig auf der Verpackung gekennzeichnet werden.

#### **Begründung:**

Ab dem 10. Februar 2025 darf Mehlwurmpulver – gewonnen aus den Larven des Mehlkäfers – offiziell in Lebensmitteln verarbeitet werden. Das hat die Europäische Kommission beschlossen. Die Zulassung des Mehlwurmpulvers gilt zunächst exklusiv für fünf Jahre für das französische Unternehmen Nutri'Earth. Dieses hatte bereits im Jahr 2019 den Antrag gestellt und besitzt nun das Monopol für den Vertrieb des UV-behandelten Larvenpulvers in der EU.<sup>1</sup>

Konkret geht es um die Larven des Mehlkäfers. Der gelbe Mehlwurm galt bislang als Schädling, aber darf jetzt in Lebensmitteln enthalten sein. Mögliche Erreger werden mittels UV-Strahlung abgetötet.

Der gelbe Mehlwurm wurde bereits 2021 zugelassen, nun wird auch Mehlwurmpulver in die Liste der „neuartigen Lebensmittel“ der EU aufgenommen. Künftig darf das Pulver in einer Vielzahl von Produkten verwendet werden, darunter

- Brot, Gebäck, Kuchen,
- Teigwaren,
- Kartoffelprodukte,
- Käse,
- Obst- und Gemüsekompost.

Laut Verordnung muss das Mehlwurmpulver als „UV-behandeltes Larvenpulver von *Tenebrio molitor* (Mehlwurm)“ deklariert werden. Der Hinweis muss entweder direkt neben der Zutatenliste oder – falls keine vorhanden ist – in unmittelbarer Nähe der Produktbezeichnung angebracht sein. Auch ein Allergiewarnhinweis ist Pflicht. Denn Personen, die gegen Krebstiere oder Hausstaubmilben allergisch sind, könnten auch auf Mehlwurmpulver reagieren.

<sup>1</sup> [https://www.t-online.de/leben/aktuelles/id\\_100596188/eu-in-diesen-lebensmitteln-koennen-mehlwuermer-stecken.html](https://www.t-online.de/leben/aktuelles/id_100596188/eu-in-diesen-lebensmitteln-koennen-mehlwuermer-stecken.html)

Die Problematik dieser Zulassung liegt unter anderem darin, dass Daten zum Herstellungsprozess und über Kontaminanten nicht vorliegen. Ferner fehlt es an nahrungstechnischen Analysedaten (Vitamine, Mineralstoffe etc.), Stabilitätsdaten sowie an Daten zur Mikrobiologie, Proteinverdaulichkeit und allergologischen Auswirkungen.

Es gibt zur Insektenproduktion keine Hygienevorschriften, obwohl in Deutschland im Lebensmittelrecht sonst alles Mögliche detailliert geregelt ist. Im Gegensatz zu Lebensmitteln aus landwirtschaftlicher Produktion gibt es keine behördliche Kontrolle zu Keimbelastung und keinerlei Obergrenzen für Umweltgifte, die mit dem Insektenfutter aufgenommen werden. Es gibt auch keinerlei gesetzliche Regelungen für den Einsatz von Antibiotika oder Chemikalien bei der Insektenzucht.

Auch der Spezialist für forensische Entomologie Mark Benecke sieht den Einsatz von Insekten als Nahrungsmittel problematisch. Dies hänge „mit ihrer Rolle im Netz der Natur zusammen, sowie dem möglichen Einsatz von Giftstoffen“.<sup>2</sup>

Aufgrund der derzeit mangelnden Verbraucherakzeptanz ist fraglich, ob Insekten in Zukunft eine gute Proteinquelle darstellen könnten. Der Verzehr von Insekten ist in der westlichen Ernährung eher unüblich und wird sogar als ekelerregend empfunden. Auch Veganer werden Insekten nicht als Proteinquelle nutzen. Nicht zu vergessen ist, dass auch pflanzliche Lebensmittel wie beispielsweise einheimische Hülsenfrüchte hochwertiges Protein liefern können.<sup>3</sup>

Das bloße Aufführen auf der Zutatenliste genügt nicht, weil erfahrungsgemäß die Konsumenten selten das Kleingedruckte lesen. Aufgrund der aufgeführten Risiken sollten die Insektenbestandteile auffällig auf der Verpackung gekennzeichnet werden, so wie es bei Zigarettenpackungen seit Langem Vorschrift ist.

---

<sup>2</sup> <https://www.fr.de/panorama/insekten-lebensmittel-mark-benecke-biologe-fleisch-alternative-zucht-kritik-92098654.html>

<sup>3</sup> <https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/sites/default/files/2020-10/Marktcheck-Speiseinsekten-2020.pdf>



## Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes, Katrin Ebner-Steiner, Markus Striedl, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

### **Windkraftausbau nicht auf Kosten der Umwelt forcieren I: Illegale Abfallentsorgung von Windenergieanlagen entschieden bekämpfen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen entschieden gegen die illegale Entsorgung von Windkraftanlagenbestandteilen sowie sonstigen Verbundstoffen einzusetzen und diese zu unterbinden. Dabei ist auf Folgendes hinzuwirken:

1. Die Recyclingkapazitäten von Verbundstoffen in Bayern sind auf die reellen zukünftigen Herausforderungen der Energiewende hin anzupassen. Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf die Verwertung Hunderter Windkraftanlagen im Freistaat gelegt werden, die in den kommenden Jahren vom Auslaufen bestehender Förderungen betroffen sind und damit unwirtschaftlich werden.
2. Die Staatsregierung wird angehalten zu prüfen, inwiefern Windkraftanlagenbetreiber und Entsorgungsunternehmen für illegale Abfallentsorgungen im Ausland haftbar gemacht werden können. Dies schließt auch die Beauftragung von Subunternehmern mit ein.
3. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz errichtet eine Taskforce, um alle Fälle illegaler Entsorgungen von Windkraftanlagenbestandteilen und sonstigen Verbundstoffen, die mithilfe bayerischer Entsorgungsunternehmen abgewickelt wurden, aufzuklären.

### **Begründung:**

Kürzlich wurden innerhalb eines Naturschutzgebietes in Tschechien große Bestände von illegal entsorgtem Abfall festgestellt. Darunter befanden sich vor allem Bestandteile von Windkraftanlagen wie Rotoren und anderweitige Verbundstoffe. Behördliche Untersuchungen des Vorfalles brachten zu Tage, dass ein bayerisches Entsorgungsunternehmen in den Vorfall verwickelt war.

Laut Interpol werden mit illegaler Abfallentsorgung insbesondere in Osteuropa jährlich mehr als 35 Mrd. Euro umgesetzt. Die deutsche Energiewende und der damit verbundene steigende Entsorgungsbedarf von Altanlagen dürfte dabei zukünftig eine immer größere Rolle spielen und die illegalen Gewinne mafiöser Netzwerke auf Kosten der Umwelt weiter steigern.



## Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte, Markus Striedl** und **Fraktion (AfD)**

### **Windkraftausbau nicht auf Kosten der Umwelt forcieren II: Moratorium für bestehende Windkraftprojekte auf den Weg bringen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass nach dem Vorbild der USA ein Moratorium für alle Windkraftprojektierungen in Kraft gesetzt wird, bis

1. eine breite Untersuchung möglicher negativer Umweltauswirkungen erfolgt ist,
2. die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Windindustrie ohne staatliche Subvention erwiesen wurde,
3. negative Strompreiseffekte der Windverstromung weitestgehend ausgeschlossen werden können.

### **Begründung:**

Der Ausbau der Windenergie in Deutschland und Bayern zeigte bislang zahlreiche negative Folgeeffekte für Mensch, Tier und Umwelt. Trotz umfangreicher, mehrjähriger staatlicher Förderungen zeigt sich eine unvermindert starke Abhängigkeit von Subventionen bei gleichzeitiger Belastung der Umwelt. Infraschall, Bodenerwärmung, Schattenschlag, Waldzerstörung und die Tötung zahlreicher Vogel-, Insekten-, und Fledermausarten sind dabei nur die bekanntesten Nebenerscheinungen.

Hinzu kommen soziale Verwerfungen angesichts gestiegener Energiepreise, eine hohe Unzuverlässigkeit bei der Energieerzeugung, vor allem im Zuge von Dunkelflauten, und auftretenden Extremwetterlagen sowie eine nach wie vor defizitäre Netz- und Energiespeicherinfrastruktur. Zukünftig wird zudem auch die Entsorgungsproblematik weitere Fragen nach der Umweltverträglichkeit aufwerfen.

Nach dem Vorbild der USA sollte nun eine umfangreiche wissenschaftliche Bilanz gezogen werden, ehe weitere Windkraftprojekte auf den Weg gebracht werden. Eine ehrliche Betrachtung ist längst überfällig, zumal weitaus kostengünstigere und umweltverträglichere Alternativen der Energiegewinnung auf dem Markt verfügbar sind.





## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Johannes Meier, Florian Köhler, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

### **Nein zum Preisschock auf Sprit und Heizen: CO<sub>2</sub>-Abgabe abschaffen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Abschaffung der CO<sub>2</sub>-Abgabe und des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) einzusetzen.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, sich auf EU-Ebene für den Ausstieg Deutschlands aus dem geplanten Europäische Emissionshandelssystem II (ETS II) einzusetzen.

### **Begründung:**

Am 31. Januar 2025 hat eine Mehrheit von CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD im Bundestag beschlossen, die CO<sub>2</sub>-Abgabe, die im nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) geregelt ist, in das Europäische Emissionshandelssystem II (ETS II) zu überführen. Ursprünglich wurde die CO<sub>2</sub>-Abgabe 2021 von der CDU/CSU-geführten Bundesregierung eingeführt, was die wirtschafts- und bürgerfeindliche Ausrichtung der Union unterstreicht.

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe gilt für fossile Energieträger in den Sektoren Heizen, Gebäude und Verkehr. Im Jahr 2021 betrug sie 25 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> und erreichte 2025 bereits 55 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>. Laut Gesetz soll die CO<sub>2</sub>-Abgabe 2026 auf 65 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> ansteigen und ab 2027 durch das ETS II über Angebot und Nachfrage von Emissionszertifikaten reguliert werden. Ziel ist es, durch eine kontinuierliche Reduzierung der Zertifikate eine vollständige Dekarbonisierung der Gesellschaft zu erzwingen.

Im Jahr 2024 belasteten ETS I und das BEHG die deutsche Wirtschaft bereits mit 18,4 Mrd. Euro (Umweltbundesamt, 2025), was durchschnittlich 440 Euro pro Haushalt entspricht.

### **Auswirkungen auf die Preise für fossile Brennstoffe**

Führende Forschungsinstitute prognostizieren durch die Einführung des ETS II einen drastischen Anstieg des CO<sub>2</sub>-Preises. Der Durchschnittswert aus sieben Studien liegt bei 235 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>.

Daraus ergeben sich folgende zusätzliche Preissteigerungen:

Energieträger	Preiserhöhung durch CO <sub>2</sub> -Abgabe i. H. v. 235 Euro/t CO <sub>2</sub> im Vergleich zum Basisjahr ohne CO <sub>2</sub> -Abgabe
Benzin (Cent/Liter)	55
Diesel (Cent/Liter)	62
Heizöl (Cent/Liter)	67
Heizöl (Cent/kWh)	7

Erdgas (Cent/kWh)	5
Erdgas (Cent/m <sup>3</sup> )	46
Müllverbrennung (Cent/kWh)	7
Müllverbrennung (Euro/Tonne Müll)	66,80

Die Auswirkungen auf die durchschnittlichen Bruttopreise fossiler Energieträger wären erheblich:

Energieträger	Durchschnittlicher Bruttopreis 02. Februar 2025	Durchschnittlicher Brutto preis mit einem ETS II-Preis von 235 Euro/t CO <sub>2</sub>
Benzin (Cent/Liter)	175	214
Diesel (Cent/Liter)	168	213
Heizöl (Cent/Liter)	97	146
Heizöl (Cent/kWh)	10	15
Erdgas (Cent/kWh)	10	14
Erdgas (Cent/m <sup>3</sup> )	100	134
Müllverbrennung (Euro/Tonne Müll)	142	192

Dieser Anstieg der CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird insbesondere die unteren und mittleren Einkommensschichten belasten, da Heizen und Mobilität in ihrem Budget eine größere Rolle spielen als bei Spitzenverdienern.

#### Inflationswirkung

Auf Basis einer ökonomischen Analyse des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) von 2020 kann die Inflationswirkung abgeschätzt werden. Ein Anstieg des CO<sub>2</sub>-Preises von 65 Euro auf 235 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> würde den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Jahresvergleich um 8,2 Prozentpunkte steigen lassen. Im Vergleich zum Basisjahr 2020 ohne CO<sub>2</sub>-Abgabe beträgt der kumulative preistreibende Effekt 11,5 Prozent.

#### Alternative: Abschaffung der CO<sub>2</sub>-Abgabe

Die AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag fordert die vollständige und sofortige Abschaffung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Die Abschaffung der CO<sub>2</sub>-Abgabe im Rahmen des BEHG/ETS II würde, ceteris paribus, die durchschnittlichen Bruttopreise von fossilen Energieträgern für das Verkehrs- und Wohnungswesen erheblich senken:

Von der Abschaffung der CO<sub>2</sub>-Abgabe würden besonders untere und mittlere Einkommensschichten profitieren, da Heizen und Verkehr einen erheblichen Anteil ihrer Konsumausgaben ausmachen.

Zudem führt eine einseitige CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Deutschland und der EU nicht zu einer globalen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern kann diese sogar erhöhen. Die erzwungene Senkung der deutsch-europäischen Nachfrage nach fossilen Energieträgern bewirkt einerseits, dass Förderstaaten ihre Produktion aus Angst vor zukünftigen Wertverlusten ausweiten. Andererseits sinken dadurch die Preise für fossile Energieträger, was deren Verbrauch in Ländern und Regionen erhöht, die sich der europäischen Dekarbonisierungspolitik nicht anschließen – allen voran in den USA und China (H.W. Sinn, ifo Institut, Wirtschaftsbeirat Bayern). Infolgedessen ist sowohl die globale Fördermenge als auch die Nachfrage nach Rohöl in den letzten 20 Jahren und selbst nach den Corona-bedingten Einschränkungen weiter gestiegen (KPMG, OPEC, 2025), was zu einem anhaltenden Anstieg der weltweiten anthropogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen geführt hat (Statista, 2025).